AOK PLUS

Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.

AOK PLUS • 09099 Chemnitz

Gert Weißbach GmbH
Metallbau & Brücken-
entwässerung
Olbernhauer Str. 36
09125 Chemnitz

Versicherungs- und Firmenkundencenter

Postanschrift: 09099 Chemnitz

Servicetelefon: 0800 10590-10333*
Telefax: 0800 1059002-333*
E-Mail: firmenkunden@plus.aok.de
Internet: plus.aok.de

Datum
1. Oktober 2026

Unbedenklichkeitsbescheinigung – ausgestellt am 01.10.2026
kontoführende Betriebsnummer: 048 955 40
Firmenname: Gert Weißbach GmbH, Metallbau & Brücken-, entwässerung

wir bestätigen, dass auf dem bei der AOK PLUS unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto

☒ die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b in Verbindung mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV (Viertes Sozialgesetzbuch) verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

☐ derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 34.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Freundliche Grüße

Ihre

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne eigenhändige Unterschrift nach § 33 SGB X gültig.

* deutschlandweit kostenfrei, und das rund um die Uhr aus allen Netzen

2627490052510018

IKK classic | 04063 Leipzig

Team Firmenkunden Nord/Ost

Birgit Schulze

Tel. +49 351 4292-418314
Fax +49 800 8004551
birgit.schulze@ikk-classic.de

Gert Weißbach GmbH Metallbau
- Brückenentwässerung
Olbernhauer Str. 36
09125 Chemnitz

1. Oktober 2026

Bei Kontakt bitte nennen
Betriebsnr.: **04895540**

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Gert Weißbach GmbH Metallbau GmbH 04895540

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind. Derzeit bestehen keine Beitragsrückstände.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Absatz 3b in Verbindung mit Absatz 3f Satz 1 SGB IV verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 3.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Freundliche Grüße

Ihre IKK classic

Dieser Brief wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.